

Schulpflegschaft

Wer wir sind?

Wir sind die Elternvertretung der VZG-Herzebrock. Die Schulpflegschaft setzt sich aus den gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden aller Klassen und deren Stellvertreter*innen zusammen. Diese werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres neu gewählt. Die Schulpflegschaft wählt aus ihren Reihen eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in. In der VZG-Herzebrock werden jeweils aus den Jahrgängen 5/6, 7/8, 9/10 und der Oberstufe ein Elternvertreter in den Vorstand der Schulpflegschaft gewählt. So ist in der VZG-Herzebrock die Vertretung sogar mehrfach besetzt.

Was wir wollen?

Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Aufgaben der Schulpflegschaft wie folgt umrissen:

„Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann Sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten.“

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 72 (2) – SchulG)